

Halbzeit-Bericht



Der Aktionsplan über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

geht über 5 Jahre von 2019 bis 2024.

Am 30. Juni 2022 war die erste Hälfte um.

Der Halbzeit-Bericht erklärt:

Das wurde in der ersten Hälfte gemacht,
von 2019 bis zum 30. Juni 2022.



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium für Familie, Integration
und die Großregion

August 2023

Bemerkung:

Dieser Bericht ist in **einfacher Sprache**.

Der einfache Bericht benutzt Informationen aus dem Original-Bericht.

Der Original-Bericht ist von KPMG.

KPMG ist ein Prüfbüro aus Luxemburg.

Das Prüfbüro schaut sich die Betriebe und Projekte genauer an.

Ein Betrieb ist ein Unternehmen, eine Firma.

Es bewertet die Arbeit vom Betrieb und schreibt dann einen Bericht.

KPMG hat bewertet, wieweit [der Aktionsplan](#) ist.

KPMG hat einen genauen Bericht auf Französisch geschrieben.

KPMG ist nur verantwortlich für das **Original auf Französisch** von **Oktober 2022**.

Dieser **einfache Bericht** ist **nicht** von KPMG.

Der einfache Bericht benutzt oft andere Wörter.

Es stehen nicht alle Details und Zahlen im einfachen Bericht.

Das **MIFA** hat den einfachen Bericht gelesen und genehmigt.

MIFA: Ministerium für Familie, Integration und die Großregion.

Was ist einfache Sprache?

Die Texte sind so, dass viele Menschen sie verstehen können.

Es sind kurze Sätze und meistens bekannte Wörter.

Die einfache Sprache hat weniger strenge Regeln als die Leichte Sprache.

Die Seiten haben mehr Text als in der Leichten Sprache.

Die Sätze sind etwas länger als in der Leichten Sprache.

Es gibt weniger Erklärungen und meist weniger Bilder.

Leichte Sprache wird noch geprüft von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Das ist bei der einfachen Sprache nicht so.

Übersetzung in die einfache Sprache: Sylvie Bonne / simplybonne.lu

Inhalt

Zur Information: In dem Bericht stehen viele Abkürzungen.

Deshalb gibt es ein [Wörterbuch am Schluss vom Bericht](#).

Inhalt.....	3
Thema 1: Sensibilisieren, informieren.....	14
Thema 2: Gleiche Rechte haben.....	19
Thema 3: Sein Leben unabhängig führen. An allen Bereichen vom Leben teilhaben.	22
Thema 4: Seine Meinung frei sagen. Zugang zu Informationen haben	30
Thema 5: Bildung, Lernen.....	36
Thema 6: Gesundheit	47
Thema 7: Arbeit und Beschäftigung	53
Thema 8: Am politischen und öffentlichen Leben teilhaben.....	60
Wörterbuch mit den Abkürzungen.....	65

Warum gibt es den Halbzeit-Bericht?

Die Regierung von Luxemburg hat einen Aktionsplan.

Der Aktionsplan hilft, die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** umzusetzen.

Diese Rechte stehen in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Konvention wird auch UN-BRK oder UN-Vertrag genannt.

Luxemburg ist seit 2011 verpflichtet, die UN-BRK umzusetzen.

In der UN-BRK steht zum Beispiel:

"Menschen mit Behinderungen müssen unabhängig leben können.

Sie müssen frei über ihr Leben entscheiden können.

Sie müssen dieselben Rechte haben wie Menschen ohne Behinderungen."

(UN-BRK vom 13. Dezember 2006)

Der aktuelle Aktionsplan geht über 5 Jahre, von 2019 bis 2024.

Am 30. Juni 2022 war Halbzeit: 2-einhalb Jahre sind vorbei.

Es bleiben noch 2-einhalb Jahre für die Aktionen.

Im Jahr 2025 wird ein Abschluss-Bericht gemacht.

Aktionen sind Maßnahmen: Schritte, Handlungen.

Was gemacht wird, um ein Ziel zu erreichen.

Der Aktionsplan hat 8 große Themen.

Jedes Thema hat bestimmte Aktionen geplant.

Es sind alles zusammen **97 Aktionen**.

Es gibt einen Zeitplan für die Aktionen: bis dann soll die Aktion fertig sein.

Das Ministerium für Familie und Integration (MIFA) koordiniert die Umsetzung vom Aktionsplan.

Das MIFA arbeitet mit verschiedenen Ministerien und Diensten zusammen.

Jeder soll in seinem Bereich bestimmte Aktionen machen.

Das MIFA wollte wissen:

Was wurde bis zum 30. Juni 2022 gemacht?

Was wurde angefangen?

Was wurde noch **nicht** gemacht?

Das MIFA hat das Prüfbüro KPMG beauftragt.

KPMG hat bewertet, wie weit der Aktionsplan ist.

KPMG hat einen Halbzeit-Bericht geschrieben.

Es zählt das Datum vom 30. Juni 2022.

Im Jahr 2025 kommt der Bericht über die ganzen 5 Jahre:

das ist dann der Abschluss-Bericht.

Wie hat das Prüfbüro KPMG den Bericht gemacht?

Das Prüfbüro KPMG hat zuerst viele Informationen gesammelt.

Diese Informationen braucht man, um die gemachte Arbeit einzuschätzen.

KPMG hat seine Prüf-Arbeit in 3 Schritten gemacht:

- **Schritt 1: Fragebogen an die Ministerien**

Das war eine schriftliche Umfrage.

KPMG hat Informationen und Dokumente von den Ministerien bekommen.

KPMG hat alles gesammelt und gelesen. Das nennt sich quantitative Analyse.

- **Schritt 2: Arbeitsgruppen mit Fragen und Gesprächen**

In den Arbeitsgruppen waren Betroffene, Betreuer und weitere Personen, die mit dem Thema zu tun haben. Es gab einen Workshop für jedes Thema.

KPMG konnte nachfragen. Die Antworten aus dem Fragebogen wurden ergänzt mit den Aussagen dieser Menschen.

Ausnahme: Das Thema „Gleiche Rechte haben“ wurde vom Justiz-Ministerium allein beantwortet. Aber das Justiz-Ministerium hat eine Informations-Versammlung gemacht zum Thema Vorsorge-Vollmacht.

- **Schritt 3: Persönliche Treffen, Fragen und Gespräche**

Die Treffen und Gespräche waren

- mit dem [Hohen Behinderten-Rat](#)
- mit den 3 unabhängigen Gremien: CET, CCDH und Ombudsman.
 - Das CET ist das Zentrum für Gleichbehandlung.
 - Die CCDH ist die beratende Kommission für Menschenrechte.
- mit der Steering Group.

Die Steering Group ist die Steuerungs-Gruppe.

Es sind Menschen mit Behinderungen und Vertreter aus Vereinigungen.

Die Steering Group hat am ersten Aktionsplan im Jahr 2010 mitgearbeitet.

Die Steering Group und der Hohe Behinderten-Rat haben auch an diesem zweiten Aktionsplan mitgearbeitet.

Das Prüfbüro KPMG hat genau geschaut:

- Was sagen die Mitglieder aus diesen Gruppen zu dem Thema?
- Was sagen Betroffene zu dem Thema.

Nach Schritt 1, 2 und 3:

KPMG hat die Antworten und Dokumente genau gelesen (Analyse).

KPMG hat aufgeschrieben, was sie herausgefunden haben (Ergebnisse, Resultate):

Die Ziele, die bis zum 30. Juni 2022 gemacht werden sollten: Wurden diese Ziele erreicht?

Wie gut passen die Informationen zu den Zielen?

Dann hat das Prüfbüro KPMG seine Vorschläge gemacht.

Das Prüfbüro KPMG stellt fest:

Manche Maßnahmen sind noch **nicht gemacht**. Manches ist **verspätet**.

Aber es wurden viele **Anstrengungen** unternommen, um die Ziele zu erreichen, trotz der Covid-19 Pandemie.

Der Aktionsplan ist sehr groß. Es gibt viele Aktionen, kleine und große Aktionen.

Vieles **hängt voneinander ab**.

Es war schwierig einzuschätzen, wie die Fortschritte zwischen den Ministerien sind.

Die einzelnen Ministerien oder die betroffenen Personen wissen nicht unbedingt, ob andere schon eine ähnliche Aktion machen.

Das Prüfbüro KPMG macht **verschiedene Vorschläge:**

- allgemeine Vorschläge für die Leitung
- genaue Vorschläge für jedes der 8 Themen.

Das Prüfbüro KPMG schlägt vor:

Die Steering Group nutzen

So war es bis jetzt:

Die Steering Group war nur am Anfang mit dabei.

Sie war dabei, um die Themen für den Aktionsplan auszuarbeiten.

Sie war nicht mehr dabei, als die Aktionen gemacht wurden.

Die Steering Group konnte nicht überprüfen, ob die Aktionen gemacht werden und wie sie gemacht werden.

Das Prüfbüro KPMG **schlägt vor:**

Die Steering Group sollte wieder aktiv einbezogen werden.

Es sollten aber „Regeln“ aufgestellt werden: eine Charta.

In der Charta stehen ganz klar die Aufgaben, Ziele und Verantwortung von der Steering Group.

Diese Änderung kann wieder mehr Schwung in die Zusammenarbeit bringen.

Eine GroPil aufstellen für die Leitung

So war es bis jetzt:

Vertreter aus den Ministerien haben sich regelmäßig getroffen.

Jeder konnte sagen, wie weit die Aktionen in seinem Ministerium sind.

Es gab aber keine festen Regeln.

Es gab keine Berichte über die Treffen.

Das Prüfbüro KPMG schlägt vor:

Es soll eine Lenkungs-Gruppe geben.

Der Name ist: **GroPil PAN, Groupe de Pilotage Plan d'action.**

Wir schreiben hier: GroPil PAN.

In der GroPil PAN sind Mitglieder aus den verschiedenen Ministerien.

Der GroPil PAN schaut, ob die Maßnahmen vom Aktionsplan gemacht werden.

Der GroPil PAN soll sich einmal im Monat treffen.

Das MIFA macht danach einen kurzen Bericht vom Treffen.

In dem Bericht steht:

Das wurde gemacht. Das kommt als Nächstes.

Das sind wichtige Punkte, die noch besprochen werden müssen.

Alle Mitglieder vom GroPil PAN sollen den Bericht bekommen.

Weitere Personen einladen

Die GroPil PAN soll auch andere Personen einbeziehen.

Diese Personen sollen regelmäßig in die Versammlung eingeladen werden:

- Vertreter von Vereinigungen, die vor Ort arbeiten,
- Vertreter von Menschen mit Behinderungen,
- die 3 unabhängigen Gremien CET, CCDH, Ombudsman.

Das CET ist das Zentrum für Gleichbehandlung.

Die CCDH ist die beratende Kommission für Menschenrechte.

Wie gut lassen sich die Aktionen messen?

Messen heißt hier: sagen können, **ob die Aktion gemacht wurde**.

Sagen können, ob ein Ziel erreicht wurde.

Wie weit die Aktionen sind, ist eingeteilt in **4 Stufen**:

- abgeschlossen. Das heißt: **fertig**,
- gemacht und wird regelmäßig wiederholt,
- in Arbeit. Das heißt: die Aktion hat angefangen,
- nicht angefangen.

Die Stufe „fertig“ zeigt, welche Aktionen abgeschlossen sind.

Es werden hier nur fertige Aktionen bis zum 30.Juni 2022 gezählt.

Es zählen nicht einzelne Teile von einer Aktion.

Die Aktionen sind sehr verschieden.

Manche Aktionen dauern über viele Monate.

Manchmal müssen erst bestimmte Teile gemacht werden.

Dann kann es Schritt für Schritt weiter gehen.

Andere Aktionen sind kurz.

Sie geschehen einmal und sind dann fertig.

Es wäre gut im nächsten Aktionsplan genauer zu messen, wie wirksam die Aktion ist.

Dafür braucht man **Indikatoren**. Sie messen die Resultate.

Die Indikatoren werden KPI abgekürzt (Key Performance Indicator).

Man könnte jetzt noch eine Übersicht machen bis Ende 2024:

Eine solche Übersicht hat Tabellen mit Zahlen.

Die Zahlen zeigen, wie weit die Aktionen sind.

Die Übersicht könnte jeden Monat auf den neusten Stand gebracht werden.

Sie könnte an die Ministerien und an die GroPil PAN gemailt werden.

Jeder hätte aktuelle Zahlen.

Jeder könnte sehen, wie weit die Aktionen sind.

Grenzen

Der Bericht ist **keine Prüfung** und **keine Bescheinigung**.

Der Bericht **erklärt und bewertet**, wie weit die Aktionen sind.

Der Bericht verlässt sich dabei auf die Informationen von den Ministerien,
und auf die Aussagen in den Gesprächen mit Betroffenen.

Manchmal waren es mehr, manchmal weniger Informationen.

Es gab Ereignisse, wie die Covid-19 Pandemie.

Wie weit die Pandemie etwas verzögert hat, wird nicht geschaut.

So ist der Halbzeit-Bericht eingeteilt:

Im Aktionsplan gibt es **8 Themen**.

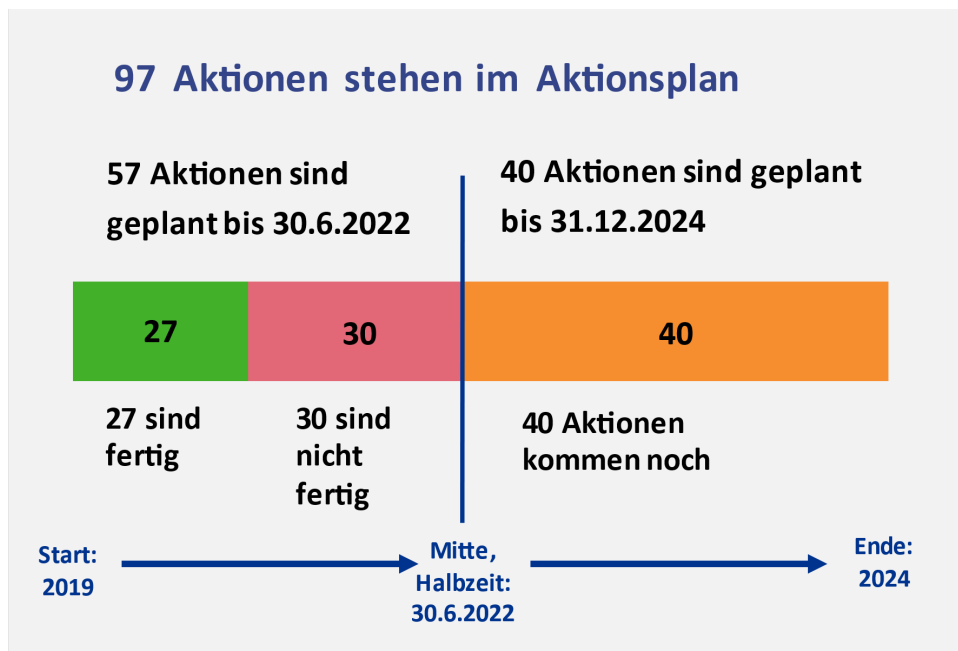
Der Halbzeit-Bericht erklärt:

- So weit sind die Aktionen von jedem Thema.
- Das sagen die Menschen in den Gesprächen.

Das sind die Themen im Aktionsplan:

	1. Sensibilisieren, informieren
	2. Gleiche Rechte haben
	3. Sein Leben unabhängig führen An allen Bereichen vom Leben teilhaben
	4. Seine Meinung frei sagen Zugang zu Informationen haben
	5. Bildung, Lernen
	6. Gesundheit
	7. Arbeit und Beschäftigung
	8. Am politischen und öffentlichen Leben teilhaben

Die Resultate auf einen Blick:



Im Aktionsplan stehen **alles zusammen 97 Aktionen**.

Das ist für die ganzen 5 Jahre.

57 Aktionen sollen bis zum 30. Juni 2022 fertig sein.

So ist es am 30. Juni 2022:

Von den 57 Aktionen sind **27** Aktionen fertig.

Von den 57 Aktionen sind **30** Aktionen **nicht** fertig.

Nicht fertig heißt:

Die Aktionen haben angefangen. Sie sind in Arbeit.

Oder

Die Aktionen haben noch **nicht** angefangen.

Aktionen, die bis zum 30.6.2022 **geplant** waren und **wie viele** davon fertig wurden:

- Sensibilisieren, informieren: **4 von 5** Aktionen sind fertig.
- Gleiche Rechte haben: **0 von 16** Aktionen ist fertig.
- Sein Leben unabhängig führen: **4 von 4** Aktionen sind fertig.
- Seine Meinung frei sagen: **2 von 5** Aktionen sind fertig.
- Bildung, Lernen: **13 von 14** Aktionen sind fertig.
- Gesundheit: **1 von 9** Aktionen ist fertig.
- Arbeit und Beschäftigung: **1 von 1** Aktion ist fertig.
- Am politischen und öffentlichen Leben teilhaben: **2 von 3** Aktionen sind fertig.

Thema:	Alle geplanten Aktionen zusammen	Aktionen, die bis zum 30.6.2022 geplant waren, und wie viele davon fertig wurden:
 Sensibilisieren, informieren	8	4 von 5 Aktionen
 Gleiche Rechte haben	16	0 von 16 Aktionen
 Sein Leben unabhängig führen	13	4 von 4 Aktionen
 Seine Meinung frei sagen, Zugang zu Informationen	6	2 von 5 Aktionen
 Bildung, Lernen	19	13 von 14 Aktionen
 Gesundheit	16	1 von 9 Aktionen
 Arbeit und Beschäftigung	14	1 von 1 Aktion
 Am politischen und öffentlichen Leben teilhaben.	5	2 von 3 Aktionen

Thema 1: Sensibilisieren, informieren



Mehr über Menschen mit Behinderungen lernen und wissen.

Teil 1 im Aktionsplan. Artikel 8 im UN-Vertrag.

Im Aktionsplan stehen 8 Aktionen bis Ende 2024

So weit sind die 8 Aktionen am 30. Juni 2022:

3 Aktionen sind fertig.

1 Aktion ist gemacht und wird regelmäßig wiederholt.

3 Aktionen sind in Arbeit.

1 Aktion hat nicht angefangen.

Das Prüfbüro KPMG stellt fest:

Verschiedene Aktionen oder Kampagnen haben über Behinderung informiert.

Die Kampagnen konnten helfen, Vorurteile abzubauen.

Die laufenden und kommenden Aktionen helfen, die Ziele zu erreichen.

Das wurde gemacht:

(A)

Die Kampagne „[Wat ass normal?](#)“ mit Video, Poster und Webseite.

Die Darsteller haben selbst eine Behinderung.

Das ist sehr wichtig, um Vorurteile abzubauen.

Die Kampagne ist barrierefrei.

Es gibt Gebärdensprache und Audio-Beschreibung.

Die Teilnehmer in den Gesprächen finden das gut. kommt gut bei den Menschen an.



(B)

Die Kampagne [#gesäisdemech](#) sensibilisiert zum Thema Seh-Einschränkung.

Die Broschüre [„Haut ass näischt méi wéi et war“](#) ist für Lehrpersonal.

Es sind Tipps, wie man Schüler gut unterstützen kann.

(C)

Das **Gesetz über barrierefreie öffentliche Orte für Alle** ist seit dem 7. Januar 2022 da. Das Gesetz gilt ab 1. Juli 2023.

Barrierefreie Orte heißt:

Jeder Mensch kann ohne Probleme überall hinkommen.

Die Orte sind zugänglich für alle.

Es gibt keine Barrieren und keine Hindernisse.

Das Gesetz ist für Orte, die öffentlich sind.

Zum Beispiel: Restaurant, Geschäft, Arzt-Praxis, Park, Sporthalle,

Räume für öffentliche Versammlungen.

Die Teilnehmer in den Gesprächen finden gut, dass dieses Gesetz jetzt da ist.

[Link zur Broschüre in Leichter Sprache](#)

[Link zum Gesetz](#)

An diesen Punkten sollte gearbeitet werden:

- **Ein Heft** mit allen **Infos über die Rechte** von Menschen mit Behinderungen.
Es gibt zwar einzelne Infos und Hefte, aber nichts zusammen in einem Heft.
- Ein **Jahres-Heft** über die **Kultur-Angebote** für alle gibt es noch nicht.



Das sagen Teilnehmer im Gespräch mit dem Prüfbüro KPMG:

Teilnehmer heißt: Menschen mit Behinderungen und Vertreter aus Vereinigungen.

- **Mehr kontrollieren:** sind die Kampagnen barrierefrei und gut gemacht?
Es geht hier um Sensibilisierungs-Kampagnen.
- Jede Gemeinde sollte **eine Person** haben, die sich gut mit Behinderungen auskennt.
- Jede Gemeinde sollte **eine Liste** aufstellen mit **Orten**, die nicht zugänglich sind.
Dann sieht man, wo noch verbessert werden muss.
- **Mehr Piktogramme** benutzen, um die Kultur-Angebote zu zeigen.
Piktogramme sind Bild-Zeichen.
- Besser kennzeichnen, welche Orte **barrierefrei** sind.
Dafür könnte es ein Label geben, ähnlich wie das EureWelcome-Label.
Ein Label ist wie ein Bild-Zeichen oder eine Marke.
Das Label zeigt, dass alles nach bestimmten Regeln gemacht wurde.



Die Aktionen im Detail

Das wurde gemacht, um die Ziele zu erreichen.

Im Original-Bericht ist das die Tabelle.

A. Mehr über Behinderung informieren

A.1.1. Fertig. Zuständig: MIFA

Die [Kampagne „Wat ass normal?“](#)

Dazu gehören: Videos, Poster und eine Internet-Seite vom MIFA.

Mehr als 1800 Nutzer haben sich die Kampagne von Ende April bis Ende Juni 2022 angesehen.

A.1.2. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MENJE

- Die Kampagne [#gesäisdemech](#) in Schulen.
- Die Broschüre [„Haut ass näischt méi wéi et war“](#)

Bemerkung: Die Kampagnen wurden zu einem großen Teil barrierefrei gemacht.

Barrierefrei: zugänglich; alle können die Informationen nutzen.

Das sind Videos mit Untertitel, Beschreibung für Blinde, zugängliche PDF, zugängliche Internet-Seite, mehrere Sprachen.

B. Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte informieren

B.1.1. In Arbeit. Zuständig: MIFA

- Die 6 Info-Hefte [„Guide du handicap“](#) werden regelmäßig von Info-Handicap überarbeitet.
- Das neue Faltblatt: Curatelle und Tutelle gibt es in Leichter Sprache [auf Deutsch](#) und [Französisch](#) auf der Webseite von Info-Handicap.
- Aber es wurde noch **kein Heft** gemacht mit **allen** Informationen über die Rechte.



B.1.2. Fertig. Zuständig: MIFA

Weiterbildungen für Menschen mit Behinderungen: UFEP, Life Academy (Ligue HMC), EVA (Lebensschule der APEMH): über 50 Personen pro Jahr.

C. Weiterbildungen über Gestaltung für alle (Design for all)

C.1.1. Fertig. Zuständig: MIFA und MD

Weiterbildungen vom CTIE und SIP über barrierefreie Kommunikation und Information: 449 Teilnehmer für das Jahr 2020-2021.
INAP und UFEP bieten auch Weiterbildungen an.

C.1.2. In Arbeit. Zuständig: MIFA

Weiterbildungen über zugängliches Bauen:

Es gab eine Info-Veranstaltung für Architekten und Ingenieure.
Weiterbildungen und Info-Hefte kommen **erst 2023, das neue Gesetz** tritt erst am 1.7.2023 in Kraft.

D. Klar informieren, über Angebote in der Gemeinde

Eine Kontakt-Person in der Gemeinde haben

D.1.1. In Arbeit. Zuständig: MI, MIFA und SYVICOL

Das Pilotprojekt „Pakt vom Zesummeliwien“ war in vielen Gemeinden.
Aber noch **nicht** jede Gemeinde hat eine Kontakt-Person für Behinderung. In größeren Gemeinden wie Luxemburg, Differdingen, Esch gibt es solch eine Kontakt-Person. Die Information über Angebote funktioniert dort sehr gut.

E. Klar informieren, über Kultur-Angebote für alle

E.1.1. Nicht angefangen. Zuständig: MC

Es gibt schon Informationen über einzelne Ereignisse.
Aber noch **kein Jahres-Heft** über die Kultur-Angebote für alle.



Thema 2: Gleiche Rechte haben



Jeder Mensch soll vor dem Gesetz gleich sein.

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen auch.

Teil 2 im Aktionsplan. Artikel 12 im UN-Vertrag.

Im Aktionsplan stehen 16 Aktionen bis Ende 2024.

So weit sind die 16 Aktionen am 30. Juni 2022:

2 Aktionen sind in Arbeit.

14 Aktionen haben nicht angefangen.

Bemerkung:

KPMG hat keine Personen zu diesem Thema befragt.

Es fehlen hier Meinungen von befragten Betroffenen.

KPMG kann sich nur auf die Antworten vom Justiz-Ministerium beziehen.

Im Juni 2022 hat das Justiz-Ministerium eine Info-Versammlung gemacht.

Die Versammlung war für Vertreter von Vereinigungen.

Diese Vertreter arbeiten im Bereich der intellektuellen Behinderung.

Das Prüfbüro KPMG stellt fest:

Die Forderungen in der UN-BRK müssen umgesetzt werden. Luxemburg arbeitet weiter daran, sein Rechtssystem zu verbessern: Das Gesetz über den Schutz von Erwachsenen muss verbessert werden.



Das wurde gemacht:

Daran hat das Justiz-Ministerium gearbeitet:

Die Verbesserung soll in 2 Schritten gemacht werden.

Schritt 1: Die Vorsorge-Vollmacht einführen.

Auf Französisch: mandat de protection future.

Das ist neu. Das ist für Menschen, die noch selbst entscheiden können.

Sie wurden noch nicht von einem Gericht unter Schutz gestellt.

Das heißt: Ich kann eine Person nennen, die später bestimmte Dinge für mich regeln wird. Das tritt dann ein, wenn ich nicht mehr selbst dazu fähig bin.

An diesem Gesetz wurde noch gearbeitet und im Juni 2022 darüber informiert.

Das war der Gesetzes-Vorentwurf (avant-projet de loi).

Zur Information: Der Gesetzes-Entwurf (Projet de loi) wurde im Januar 2023 von der Justiz-Ministerin in der Chamber eingereicht und vorgestellt.

Darüber wird dann in der Chamber abgestimmt werden.

Die Chamber ist das Parlament. Das sind 60 Abgeordnete (Deputierte).

Sie wurden vom Volk gewählt. Sie stimmen neue Gesetze.

Schritt 2: Den gerichtlichen Schutz ändern (neues Tutelle-Gesetz).

Das ist für Menschen, die vom Gericht unter Schutz gestellt werden.

Die Schutzformen Tutelle und Curatelle werden anders geregelt.

Das kommt aber erst, wenn Schritt 1 fertig ist.



Die Aktionen im Detail

Das wurde gemacht, um die Ziele zu erreichen.

Im Original-Bericht ist das die Tabelle.

Erwachsene unterstützen, die unter gesetzlichem Schutz stehen

Sie sollen besser selbst entscheiden können

Schritt 1: Die Vorsorge-Vollmacht

Es gab Treffen mit verschiedenen Vertretern:

Vormundschafts-Dienste, Richter, Anwälte, Notare, Ministerien.

Die Treffen waren Ende 2021, Anfang 2022, dann noch im Mai und Juni 2022.

In diesen Treffen wurden Kommentare gesammelt.

Am 7. Juni 2022 gab es eine Info-Versammlung.

Die Versammlung war für Vertreter von Vereinigungen, die im Bereich der intellektuellen Behinderung arbeiten.

Ein Vertreter vom Justiz-Ministerium hat die wichtigsten Elemente vom Gesetzes-Vorentwurf über die "Vorsorge-Vollmacht" erklärt.

Schritt 2: Der gerichtliche Schutz

Mehr Richter und Mitarbeiter bei Gericht einstellen.

Im Geldplan (Budget) sind mehr Richter und Mitarbeiter über die nächsten Jahre geplant.

Das wurde am 22. Juli 2022 beim Regierungs-Rat eingereicht.

Danach muss die Chamber noch über den Geldplan abstimmen.

Von den anderen 14 Aktionen im Aktionsplan hat noch keine angefangen. Sie werden deshalb hier nicht erwähnt.



Thema 3: Sein Leben unabhängig führen, an allen Bereichen vom Leben teilhaben



Teil 3 im Aktionsplan. Artikel 19 im UN-Vertrag.

Im Aktionsplan stehen 13 Aktionen bis Ende 2024

So weit sind die 13 Aktionen am 30. Juni 2022:

4 Aktionen sind gemacht und werden regelmäßig wiederholt.

6 Aktionen sind in Arbeit.

3 Aktionen haben nicht angefangen.

Das Prüfbüro KPMG stellt fest:

In den letzten 2 Jahren wurde vieles zu dem Thema gemacht.

Vieles muss aber noch gemacht werden.

Dazu kommt noch das Problem Wohnungsnot in Luxemburg.

Das wurde gemacht:

Daran haben die zuständigen Ministerien gearbeitet:

(A)

Die Umfrage vom Forschungs-Büro LISER soll feststellen, was Menschen mit Behinderungen brauchen und möchten. Die Umfrage hat mehrere Teile.

Ein Test-Fragebogen kommt im Herbst 2022.

(B)

Neue Wohnformen werden entwickelt.

Sie sind angepasst an das, was Menschen mit Behinderungen brauchen und möchten.

Die Menschen können selbstbestimmt,



aber sicher in der Wohn-Gemeinschaft (WG) leben. Das nennt sich "Autonomie sécurisée" (Gesicherte Eigenständigkeit).

Zum Beispiel bei der APEMH.

(C)

Seit 7. Januar 2022 gibt es das **Gesetz über barrierefreie öffentliche Orte für Alle**.

In neu gebauten Residenzen muss dann jede 10. Wohnung barrierefrei sein.

Anmerkung: Das Gesetz tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

(D)

Es gibt **mehr Themen in leichter und einfacher Sprache** auf guichet.lu

und auf mfamigr.gouvernement.lu

Das sagen Teilnehmer im Gespräch mit dem Prüfbüro KPMG:

- Es fehlen **Zahlen**, welche Behinderungen es in Luxemburg gibt.
Eine **Definition** von Behinderung ist aber schwierig wegen der vielen Unterschiede. Man müsste mehr darüber sprechen, **welche Hindernisse** (Barrieren) es für eine bestimmte Behinderung gibt.
- Auch in Luxemburg sind Wohnungen knapp.
Es gibt aber verschiedene **Projekte** von Trägern (Vereinigungen, Einrichtungen). Sie haben Begleit-Dienste. Sie bieten **Wohnraum** in verschiedenen Teilen des Landes an.
- Unabhängig leben oder wohnen: Es gibt ein Angebot von neuen Wohnformen. Aber die Kosten für den Lebensunterhalt steigen. Der Wohnraum ist teuer. Das betrifft auch Menschen mit Behinderungen. Hinzu kommt Diskriminierung: manche Vermieter zögern ihre Wohnung an Menschen mit Behinderungen zu vermieten.
- Es gibt zwar mehr Leichte Sprache. Aber im Alltag gibt es **noch viele Sprach-Barrieren**. Darauf sollte mehr geachtet werden. Zum Beispiel im Krankenhaus, beim Arzt, bei Umfragen, auf Internet-Seiten wie MyGuichet.lu.



- Manchmal sind **Unterstützer auch aus derselben Einrichtung** bei Umfragen dabei. Menschen mit Behinderungen sagen ihre eigene Meinung oder Kritik dann vielleicht nicht.

Vorschläge aus den Gesprächen:

- Die Behinderungen und Krankheiten nach der "**behindernden Wirkung**" einteilen. Das heißt: mehr darüber sprechen, welche Hindernisse durch eine Behinderung da sind.
- Die **Umfragen anders gestalten**. Mehr offene Fragen einbauen. Dann können die Befragten Eindrücke und Kommentare geben.
- Einen **unabhängigen Begleiter** finden, um Umfragen und Interviews mit Menschen mit Behinderungen durchzuführen. Der Begleiter kann auch eine andere Person mit Behinderung sein.
- Arbeitsgruppen einrichten für „**Gestaltung für alle**“ (Design for all). Sie vertreten Menschen mit Behinderungen und legen gemeinsam die Gestaltung von Gebäuden fest
- **Mehr Leichte Sprache im Alltag** benutzen. Kinder sollten Leichte Sprache von Anfang an in der Grundschule lernen.
- Ein **Faltblatt in Leichter Sprache** sollte erklären, wie man die persönliche Internet-Seite **myGuichet.lu** benutzt.



Die Aktionen im Detail

Das wurde gemacht, um die Ziele zu erreichen.

Im Original-Bericht ist das die Tabelle.

A.1. Persönliche Assistenz, persönliches Budget

Mehr Informationen sammeln über Behinderung

A.1.1. Nicht angefangen. Zuständig: MIFA

Es gibt keine Sammlung mit Zahlen zum Thema Behinderung (Datenbank). Es gibt keine einheitliche Definition von Behinderung.

Definition heißt: etwas genau beschreiben.

Einheitlich heißt: alle benutzen dieselben Worte, um Behinderung zu erklären.

Eine Definition von Menschen mit Behinderungen steht im Gesetz vom 7. Januar 2022 über zugängliche öffentliche Orte für Alle (Artikel 1 Nummer 5).

A.1.2. In Arbeit. Zuständig: MIFA

Eine **Umfrage** soll genauer herausfinden, was Menschen mit Behinderungen in Luxemburg brauchen. Das Forschungs-Büro LISER wird diese Umfrage machen.

Die Umfrage geschieht in mehreren Teilen.

Der Fragebogen wurde Ende 2021 fertig.

Im Herbst 2022 kommt der erste Teil von der Umfrage.



A.2. Sein Leben selbst bestimmen

Was Menschen mit Behinderungen brauchen

A.2.1. In Arbeit. Zuständig: MIFA.

LISER-Studie über das Bezahlen von der Begleitung:

Im Jahr 2020 gab es eine Umfrage **bei den Direktoren** von Einrichtungen.

Im Jahr 2021 machten 150 Bewohner als **Selbstvertreter** bei der Umfrage mit.

Im Jahr 2022 wird geschaut, was aktuell bezahlt wird: welche Dienste (Leistungen) beim Wohnen bezahlt werden.

Danach wird überlegt, wie man die Begleitungs-Kosten gut berechnen kann.

Das nennt sich: Evaluations-Instrument oder Bewertungs-Instrument.

Persönliches Budget und persönliche Assistenz

A.2.2. Nicht angefangen. Zuständig: MIFA

Das Familien-Ministerium erklärt: diese Aktion kann erst kommen, wenn die LISER-Studie fertig ist.

Pilotprojekt, um das neue System zu testen

A.2.3. Nicht angefangen. Zuständig: MIFA

Das Familien-Ministerium erklärt: diese Aktion kann erst kommen, wenn die LISER-Studie fertig ist.

Freiwilligen-Arbeit, Ehrenamt, Menschen zusammenbringen

A.2.4. In Arbeit. Zuständig: MIFA

Das **Büro für Ehrenamt** arbeitet an einer neuen Internet-Seite für 2022.

Dort soll auch die Plattform mit Interessierten stehen.

Es laufen noch weitere Studien, Analysen über die „**Ehrenamt-Börse**“.



Verschiedene Wohnformen schaffen mit angepasster Hilfe

Angepasstes Wohnen, angepasste Hilfe

B.1.1. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MIFA

Wohn-Gemeinschaften (WG) von 2 bis 4 Personen sind über ganz Luxemburg verteilt. Die Unterstützung ist angepasst an das, was die einzelne Person mit Behinderung braucht.

B.2.1. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MIFA

Wer **allein** in einer Wohnung leben möchte, kann Unterstützung von einem **mobilen Betreuungs-Dienst** bekommen. 10 Vereinigungen bieten diese Unterstützung an.

Die Vereinigung APEMH bietet verschiedene Wohnformen an. Die Wohnformen sind **angepasst** an das, was die einzelne Person mit Behinderung braucht. Es ist möglich, in eine andere Wohnform zu ziehen, die besser passt.

Im Jahr 2021 wurden 408 Menschen mit Behinderungen unterstützt.
33 Personen sind in eine geeignetere Wohnform umgezogen.

Inklusives Wohnen:

Menschen mit und ohne Behinderungen wohnen zusammen

B.3.1. In Arbeit. Zuständig: MIFA

März 2022 in Niederkorn: ein inklusives Wohnprojekt mit 4 Zimmern für 2 Menschen mit Behinderungen und 2 Menschen ohne Behinderung. Dieses Wohnprojekt wurde gestartet: nicht mit Studierenden, wie anfangs geplant, sondern mit Personen die arbeiten.



Neue Bauprojekte im Zentrum

B.4.1. In Arbeit. Zuständig: MIFA und ML

2 neue Wohn-Gemeinschaften (WG) mit 5 Zimmern gibt es 2022

im **Zentrum von Diekirch.**

Es kommen Wohnungen in das Zentrum vom neuen Dorf **Elmen** (bei Kehlen):

Ende 2022 sollen 8 Menschen mit Autismus dort einziehen.

2024 sollen 8 Menschen mit intellektueller Behinderung dort in ein Haus einziehen.

Im Gesetz vom 7. Januar 2022 über barrierefreie öffentliche Orte für Alle steht:

Jede 10. Wohnung in einem neu gebauten Mehrfamilien-Haus muss barrierefrei gebaut werden. Das Gesetz gilt ab 1. Juli 2023.

Wohnen für Paare

B.5.1. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MIFA

Manche Vereinigungen, die vom MIFA unterstützt werden, haben bereits Zimmer und

Wohnungen für Paare eingerichtet.

Aber bis jetzt fragen die Menschen nicht oft nach einer Wohnung für Paare.



Fördern, dass leichte und einfache Sprache benutzt werden

Ein Zentrum für barrierefreie Kommunikation aufbauen

C.1.1. In Arbeit. Zuständig: MIFA und CTIE

Das Zentrum für barrierefreie Kommunikation heißt abgekürzt CCAT:

Auf Französisch: **C**entre de la **C**ommunication **A**ccessible à **T**ous.

Der Regierungs-Rat hat am 8. Oktober 2021 zugestimmt:

Das Zentrum wird als GIE geführt: eine wirtschaftliche Interessen-Vereinigung.

Das heißt: Ministerien und Vereinigungen arbeiten zusammen. Es gibt einen gemeinsamen Geldplan (Budget). Die Gründung wurde am 17. Februar 2022 von allen beteiligten Ministerien und Vereinigungen unterzeichnet. Eine erste Versammlung kommt 2022.

Leichte und einfache Sprache in festgelegten Bereichen verwenden

C1.2. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MIFA und CTIE

Seit 2. Dezember 2019 hat die Internet-Seite [Guichet.lu](https://www.guichet.lu) 18 Merkblätter in deutscher Leichter Sprache veröffentlicht. Sie erklären Vorgänge Schritt für Schritt. Beispiel: einen Personal-Ausweis anfragen. Die Redaktion von Guichet.lu hat die häufigsten und nützlichsten Vorgänge ausgewählt. Die Presse hat darüber informiert.

Weitere Merkblätter sind in Arbeit, auch auf **Französisch**.



Thema 4: Seine Meinung frei sagen, Zugang zu Informationen haben.



Teil 4 im Aktionsplan. Artikel 21 im UN-Vertrag.

Im Aktionsplan stehen 6 Aktionen bis Ende 2024.

So weit sind die 6 Aktionen am 30. Juni 2022:

- 1 Aktion ist fertig.
- 1 Aktion ist gemacht und wird regelmäßig wiederholt.
- 1 Aktion ist in Arbeit.
- 3 Aktionen haben nicht angefangen.

Das Prüfbüro KPMG stellt fest:

Das wurde gemacht:

Daran haben die zuständigen Ministerien gearbeitet:

(A)

- Das Medien-Gesetz wurde geändert.

Die **elektronischen Medien** müssen **zugänglich für alle** sein.

Das steht seit 26. Februar 2021 im Medien-Gesetz.

Beispiele: digitale Dokumente, Formulare auf der Internet-Seite.

Der Zugang zu der Internet-Seite.

- Die **Presse-Hilfe** wurde geändert.

Presse heißt: Medien wie Zeitung, Radio, Fernsehen, Internet.

Der Staat gibt der Presse Geldhilfe. Das ist schon lange so.



Der Staat möchte aber, dass die Informationen in den Medien für alle zugänglicher werden. Deshalb gibt der Staat die Presse-Hilfe nur, wenn auch Inhalte für Menschen mit einer Behinderung gemacht werden. Das steht seit 30. Juli 2021 im Gesetz für Presse-Hilfe.

(B)

In der COVID-19-Pandemie hat die Regierung ihre Informationen mehr mit Hilfe von Bildern gemacht. Zum Beispiel Poster **mit Bildern**: Zeichnungen, Piktogramme. Viele Mitteilungen im Fernsehen hatten **Untertitel** in mehreren Sprachen.

(C)

Die Ministerien schlagen **Weiterbildungen** vor über Behinderung, Inklusion, Diversität. Die Weiterbildungen am Institut INAP sollen Pflicht sein, für neue Beamte oder neue Angestellte beim Staat und Gemeinden.

Es gibt auch Weiterbildungen von der APEMH: unter anderem auch Angebote für Ausbilder mit Behinderungen.

An diesen Punkten sollte gearbeitet werden:

- Es gibt noch keinen **nationalen Sprecher** im Bereich Wohn-Strukturen. Das heißt: einen Selbstvertreter für das ganze Land. Viele Einrichtungen haben aber Sprecher für den Bewohner-Rat. Zum Beispiel: APEMH (Selbstvertretung, monatliche Treffen), Ligue HMC, und weitere.
- Es fehlen noch Untertitel **in Leichter Sprache**.
Menschen mit Behinderungen stoßen im Alltag immer wieder auf Hürden im Internet: zum Beispiel um einen Termin für einen PCR-Test/eine Impfung auf MyGuichet zu vereinbaren.
- Die Internet-Seiten sind jetzt immer häufiger auf Deutsch und Französisch präsentiert, das ist gut. Aber das ist nicht so in den **sozialen Netzwerken**. Leider werden die 3 Verwaltungs-Sprachen und die vereinfachte Sprache nicht immer berücksichtigt.



Das sagen Teilnehmer im Gespräch mit dem Prüfbüro KPMG:

- Menschen mit Behinderungen **stärker einbeziehen**, wenn Neues entwickelt wird. Wie zum Beispiel bei der nationalen Plattform für Katastrophen-Schutz.
- **Weiterbildungen** in **Leichter Sprache** für Personen, die an einem Schalter arbeiten.
- **Technische Hilfsmittel** in den Einrichtungen bereitstellen. Zum Beispiel Laptops, iPads. Dann können Menschen mit Behinderungen sich selbst besser darstellen.
- Vereinigungen **gut vernetzen**, damit die beste Betreuung für Menschen mit Behinderungen möglich ist.
- Mehrere Aktionen sind noch nicht gemacht. Ein „**Fahr-Plan**“ für diese Aktionen wäre hilfreich.



Die Aktionen im Detail

Das wurde gemacht, um die Ziele zu erreichen.

Im Original-Bericht ist das die Tabelle.

Besserer Zugang zur Information, bessere Kommunikation

Zugängliche Informationen in den Medien:

A.1.1. In Arbeit. Zuständig: MIFA, ME, ALIA

- Das **Medien-Gesetz** wurde geändert.
Die **elektronischen Medien** müssen **zugänglich für alle** sein.
- Die **Presse-Hilfe** wurde geändert.
- Die Aktion ist aber noch **nicht fertig**.
Es fehlen zum Beispiel: **Untertitel und einfache Sprache** in den Medien.
Aber es gab Fortschritte bei der offiziellen Kommunikation in der COVID-19-Krise.
Zum Beispiel Untertitel bei den wichtigsten Fernsehsendungen.

Weiterbildung für öffentliche Dienste

A.1.2. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MFP, INAP, MIFA

Das Institut INAP bietet eine große Auswahl an Weiterbildungen an. Seit Jahren gibt es Weiterbildungen über "Diversität" im Angebot, aber sie sind nicht Pflicht, sondern freiwillig.

Die Meinungen von Menschen mit Behinderung beachten

Einen Sprecher für die Nutzer einsetzen

B.1.1. Nicht angefangen. Zuständig: MIFA

Es gibt noch keinen nationalen Sprecher für das Thema Wohnen.

Aber es gibt **Sprecher in den einzelnen Einrichtungen**.



Dann gibt es auch noch den Hohen Behinderten-Rat CSPH:

Conseil Supérieur des Personnes Handicapées.

Im CSPH sind vor allem Menschen mit Behinderungen sowie Vertreter von Vereinigungen von und für Menschen mit Behinderungen.

Die Mitglieder vom CSPH sagen ihre Meinung zu Gesetzes-Entwürfen.

Sie beraten den Minister vom MIFA.

B.1.2. Nicht angefangen. Zuständig: MIFA

Jedes Jahr soll es ein Treffen geben: die Assises du handicap.

Alle Menschen mit Behinderungen sollen dort ihre Meinung frei äußern können.

Dieses Treffen konnte noch nicht stattfinden.

C. Menschen mit Behinderung vertreten sich selbst, Sie entscheiden mit über ihr Leben

Ein Netzwerk von Beratern aufbauen: Peer-Beratung

C.1.1. Fertig. Zuständig: MIFA

Erklärung: **Peer** ist aus dem Englischen. Man spricht: pier.

Es meint: Kollege, Gleichgesinnter. Die Person kennt sich mit einer Sache gut aus.

Sie kann andere über diese Sache beraten.

Im Juni 2021 veröffentlichte die Lebensschule EVA das Video "**Peer Support**".

EVA gehört zu der APEMH.

Die Gruppe "Forum" von der Life Academy machte **Weiterbildungen** für verschiedene Zielgruppen. Die Trainer sind 6 Menschen mit Behinderungen.

Die Life Academy gehört zur Ligue-HMC.



Menschen mit Behinderung weiterbilden

C.1.2. Nicht anfangen. Zuständig: MIFA

Das Fachwort ist: „Empowerment“ = Stärken.

Der Aktionsplan sieht vor: 2 Weiterbildungen pro Jahr für 15 Personen mit Behinderungen.

Teile von der Weiterbildung sind **schon in Vorbereitung** durch die Lebensschule EVA. Hier im Bericht steht „nicht anfangen“, weil die Weiterbildung selbst erst 2023 stattfinden wird.





Thema 5: Bildung, Lernen

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Bildung wie alle anderen. Sie haben das Recht, zusammen mit anderen Schülern in die Schule zu gehen.

Teil 5 im Aktionsplan. Artikel 24 im UN-Vertrag.

Im Aktionsplan stehen 19 Aktionen bis Ende 2024.

So weit sind die 19 Aktionen am 30. Juni 2022:

7 Aktionen sind fertig.

6 Aktionen sind gemacht und werden regelmäßig wiederholt.

6 Aktionen sind in Arbeit.

Das Prüfbüro KPMG stellt fest:

Im Bereich Bildung und Lernen wurden viele Aktionen durchgeführt. Es bleiben noch wichtige Aktionen bis Ende 2024 umzusetzen.

Das wurde gemacht:

(A)

Das Projekt "[I'mPOSSIBLE](#)" fördert Inklusion bei sportlichen Aktivitäten. Sport verbindet Schüler mit und ohne Behinderung, vor allem in der Grundschule und in der Sekundar-Schule (Lycée).

I'mPOSSIBLE bietet eine Weiterbildung an für Lehrer und Sozialpädagogen. Thema: inklusive Sportstunden.



(B)

INFS und CGDIS haben **Erste-Hilfe-Kurse** entwickelt. Das war zusammen mit Partnern wie zum Beispiel die Ligue HMC. Die Kurse sind angepasst an das, was Menschen mit Behinderungen brauchen.

Sie werden zum Beispiel in Leichter Sprache im Weiterbildungs-Programm der UFEF angeboten.

INFS: Nationales Ausbildungs-Institut der Rettungs-Dienste

CGDIS: Nationale Feuerwehr und Rettungs-Dienste.

Das sagen Teilnehmer im Gespräch mit dem Prüfbüro KPMG:

- Mehr Lehrpersonal einstellen und ausbilden, für die Arbeit mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen.
- Schüler noch mehr über das Thema Behinderung informieren (Grundschulen und Sekundarschulen).
- Die Arbeit von Freiwilligen fördern im Bereich der Inklusion. Mehr Menschen finden, die über längere Zeit helfen wollen.
- Kurse oder Aktivitäten anbieten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wo die Eltern nicht dabei sein müssen.
- Eine einzige, zentrale Anlaufstelle für Eltern im schulischen Bereich einrichten.
- Eine einzige, zentrale Telefonnummer für alle kulturellen Angebote für Menschen mit Behinderungen haben.
- Im Voraus festlegen, bis wann eine Sache bearbeitet sein muss. Das verbessert die Zusammenarbeit. Zum Beispiel eine Anfrage. Die Eltern sollten wissen, wann die Anfrage fertig ist. Die Eltern sollten die Fristen kennen: das ist der Zeitpunkt bis wann etwas eingereicht oder erledigt werden soll.
- Barriere-Freiheit soll nicht nur für körperliche Behinderungen gelten, sondern auch für andere Behinderungen.
- Es fehlt Leichte Sprache auf der Internet-Seite vom MENJE über besondere Bedürfnisse.



Die Aktionen im Detail

Das wurde gemacht, um die Ziele zu erreichen.

Im Original-Bericht ist das die Tabelle.

A.1. Schüler mit Behinderungen gleich behandeln

Unterschiede im Gesetz abschaffen

A.1.1. In Arbeit. Zuständig: MENJE

Der Begriff „Schüler mit Förderbedarf“ (élèves à besoins particuliers) soll im Gesetz abgeschafft werden. Ein Text ist in Arbeit für eine Änderung im Gesetz. Es ist ein Gesetzes-Vorentwurf.

A.2. Ein offizielles Papier für die Kompetenzen schaffen

A.2.1. In Arbeit. Zuständig: MENJE

- Manche Schüler können kein Diplom machen.
Sie können aber **Teile von der beruflichen Ausbildung** anrechnen lassen.
Zum Beispiel für eine andere Schule oder für die Arbeit.
Das steht im Gesetz vom 19. Dezember 2008 (Artikel 34) zur Reform der Berufs-Ausbildung.
- Das Büro für Berufs-Ausbildung (SFP) schaut, wie das Können der Schüler angerechnet werden kann, das heißt: die Kompetenzen. Es gibt auch ein europäisches Projekt zu dem Thema Bescheinigung von Kompetenzen („Open Badges“ Projekt).
- Der Schuldienst für Schüler mit besonderen Bedürfnissen plant eine Arbeitsgruppe für die Kompetenz-Zentren und für die Agentur für den Übergang zu einem selbstbestimmten Leben (ATVA). Sie überlegen zusammen, wie die Bescheinigung möglich ist.



B.1. Inklusion in der Schule und in der Freizeit

Mehr zusammenarbeiten, mehr Austausch untereinander

B.1.1. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MENJE, MIFA, MS, MSS

Es gibt viele verschiedene Versammlungen, wo Gespräche und Austausch stattfinden zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrpersonal, Sozialpädagogen und Mitgliedern aus Kommissionen.

Die Sozialdienste der Kompetenz-Zentren wurden seit 2020 weiterentwickelt. Sie arbeiten so besser mit den Personen rund um das Kind zusammen (Eltern oder „Tuteur“, Fachpersonal).

Die Zusammenarbeit mit dem schulmedizinischen Dienst wurde im Jahr 2020 anders organisiert.

So können auch Kinder mit besonderem Förderbedarf die Gesundheits-Dienste der Schul-Ärzte besser nutzen.

Es gibt eine **Schul-Vermittlerin** (Médiatrice scolaire) für die Grund- und Sekundarschulbildung.

Das ist eine gute, zusätzliche Hilfe für die Zusammenarbeit.

B.2. Möglich machen, dass Kinder mit und ohne Behinderung zusammen lernen

B.2.1. Fertig. Zuständig: MENJE

Hier ist gemeint: noch **vor** der Schulzeit und in der Freizeit.

INCLUSO ist ein Dienst von der APEMH. Der Dienst wird vom MENJE bezahlt.

Kinder mit und ohne Behinderung sollen zusammen lernen können.

INCLUSO unterstützt das Personal in den SEA-Einrichtungen. Das sind Bildungs- und Betreuungs-Dienste, zum Beispiel Tagesstätten für Kinder (Crèches).



INCLUSO hat 245 Anfragen bearbeitet (Jahr 2021).

INCLUSO gibt regelmäßig Weiterbildungen.

Mitarbeiter vom MENJE (SNJ) haben bewertet, wie gut sich die Ideen zur Inklusion umsetzen lassen. Sie haben sich vor allem die Berichte und die Gestaltung der Räume angesehen. Sie haben mit den Chefs und dem Personal über die Ideen gesprochen.

Die Mitarbeiter vom MENJE haben auch geschaut:

- Gibt es einen Verantwortlichen für Inklusion?
- Hat das Personal an Schulungen zum Thema Inklusion teilgenommen hat?

Unterstützen, dass jeder Jugendliche in Einrichtungen für Jugendliche mitmachen kann

B.2.2. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MENJE

Inklusion ist auch in der Freizeit wichtig. Das steht so in den Zielen vom MENJE.

- Jugend-Dienste nehmen deshalb regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Inklusion teil.
- Der SNJ organisiert jedes Jahr 4 inklusive Ferienlager und 2 inklusive Wochenenden.

300 Kinder und Jugendliche haben an diesen inklusiven Aktivitäten teilgenommen (in den Jahren 2019 bis 2021).

- Bei anderen Lagern (Camps) und Wochenenden ist eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen reserviert.

Zugängliche Aktivitäten werden auf der Internet-Seite vom SNJ mit einem speziellen Symbol gekennzeichnet (seit 2020).



Unterstützen, dass jeder Schüler bei Musik, Freizeit und Sport mitmachen kann

B.2.3. Fertig. Zuständig: MENJE

Das MENJE hat 3 Weiterbildungen für Personal oder Betreuer organisiert:

Schüler mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Schule einfacher bei Musik und Sport mitmachen können, aber auch bei Aktivitäten in der Freizeit.

29 Teilnehmer im Jahr 2020. 24 Teilnehmer im Jahr 2021.

22 Teilnehmer im März 2022.

Das MENJE bezahlt Personal in den Musikschulen, die pädagogische Projekte in den Kompetenz-Zentren machen (seit September 2021). Schüler mit besonderen Bedürfnissen können so einen einfachen ersten Kontakt mit Musik bekommen.

Die LASEP fördert die Inklusion.

- Das Anmelde-Formular wurde geändert. Man kann jetzt besondere Bedürfnisse von Schülern in das Formular schreiben.
- Sehbehinderte oder blinde Schüler sollen einfacher an den LASEP Aktivitäten teilnehmen können. Das Kompetenz-Zentrum für Menschen mit Sehbehinderungen (CDV) hat 76 LASEP Verbände in den Gemeinden angeschrieben. Das CDV bietet eine Unterstützung an. Das CDV macht angepasste Einzelberatung für die LASEP Verbände.
- Das Projekt "I'mPOSSIBLE": Sport verbindet Schüler mit und ohne Behinderung. I'mPOSSIBLE bietet eine Weiterbildung an für Lehrer und Sozialpädagogen. Thema: inklusive Sportstunden. Das Projekt wird unterstützt vom Luxembourg Paralympic Committee, MENJE und MIFA.

In den Jahren 2019 und 2021 fanden 2 Fortbildungen statt.



B.3. Informieren über Sport und Inklusion

B.3.1. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MSP

Seit 2019 hat die ENEPS das Thema INKLUSION in ihre Ausbildung aufgenommen:

- Es gibt den Kurs "Sport und Behinderung" in der Grundausbildung.
- Es gibt den Kurs I'mPOSSIBLE in der Weiterbildung.

Für den Kurs I'mPOSSIBLE haben sich 18 Personen angemeldet.

Für die Zukunft plant die ENEPS eine Ausbildung zum "Paralympischen Trainer", zusammen mit dem Luxembourg Paralympic Committee.

Sport und Behinderung in die Ausbildung aufnehmen

B.3.2. Fertig. Zuständig: MSP

"Sport und Behinderung" ist ein Kurs von 4 Stunden.

Die ENEPS hat den Kurs im Programm für Trainer in der Grundausbildung.

Der Kurs wurde 7-mal im Jahr 2019 angeboten.

Jedes Jahr machen etwa 175 zukünftige Trainer diesen besonderen Kurs.

B.4. Sprach- und Computerkurse für alle Menschen anpassen.

B.4.1. Fertig. Zuständig: MENJE

Das Amt für Erwachsenen-Bildung **SFA** und das nationale Sprachen-Institut **INL** bieten Weiterbildungen an für ihre Mitarbeiter. Es geht um das, was Menschen mit Behinderungen brauchen.

(1) Das SFA bietet eine Weiterbildung an in Deutscher Gebärden-Sprache (DGS).

(2) Das INL bietet Weiterbildungen für seine Mitarbeiter an, um Menschen mit Behinderungen besser zu unterstützen.



Das INL passt Unterricht und Prüfungen an für Lernende mit besonderen Bedürfnissen.

Das INL schaut, wie die Räume und die Internet-Seite inll.lu zugänglicher werden können.

Am europäischen Tag der Sprachen hat das INL eine Einführung in die Deutsche Gebärden-Sprache angeboten.

(3) Viele Weiterbildungen vom CL und vom CDV sind auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zugänglich.

CL: Logopädisches Zentrum. CDV: Kompetenz-Zentrum für Menschen mit Sehbehinderungen.

B.5. Erste-Hilfe-Kurse anpassen für alle Menschen

B.5.1 Fertig. Zuständig: MI, CGDIS-INFS

Ein Erste-Hilfe-Kurs wurde zusammen mit der Ligue HMC und der Elisabeth-Gruppe angeboten (Ende 2021).

Der Erste-Hilfe-Kurs wurde für die UFEP in Leichter Sprache angeboten.

11 Teilnehmer wurden in Erster Hilfe ausgebildet. 9 davon haben ihr Diplom bekommen. Der Kurs wird in Zukunft an 2 oder 3 Tagen nacheinander gehalten (16 bis 21 Stunden). In einem Kurs sollen höchstens 12 Teilnehmer sein (statt 25).

Für Ende 2022 sind 1 bis 2 ähnliche Kurse im Programm der UFEP geplant.

Teilnehmer sagen: Die Ausbilder können die 16 Stunden selbstständig einteilen.

Sie können die Lern-Unterlagen verwenden oder nicht.

Daher kann sich der Kurs sehr gut an die Teilnehmer anpassen.

B.5.2. Nicht angefangen. Zuständig: MI, CGDIS-INFS

Noch nicht gemacht: angepasster Erste-Hilfe-Kurse in vielen Teilen im Land anbieten.

Im Herbst 2022 kann der Lehrgang für Ausbilder vorbereitet werden.



Die INFS-Ausbilder lernen dann ab 2023/24, wie sie einen inklusiven Erste-Hilfe-Kurs halten.

B.5.3. In Arbeit. Zuständig: MI, CGDIS-INFS

Das CGDIS benutzt Piktogramme und Bilder aus seinem Erste-Hilfe-Kurs.

Die Ligue HMC entwickelt damit angepasste Lernunterlagen in Leichter Sprache (bis Mitte 2022).

Das zuständige Ministerium weiß, dass die Anpassungen nur für einen Teil der Menschen mit Behinderungen sind. Es ist schwierig, Lernunterlagen zu entwickeln, die allen Bedürfnissen der verschiedenen Behinderungen gerecht werden.

B.6. Kultur-Angebote anpassen für alle Menschen

B.6.1. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MC

Zusammen mit Info-Handicap wurden 2 Weiterbildungen gemacht für 17 Personen aus 9 Kultur-Einrichtungen.

Darin wurde über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen informiert.

Im Juni 2022 wurde derselbe Kurs wieder 2-mal gehalten.

24 Personen aus 21 Kultur-Einrichtungen nahmen daran teil.

B.7. Möglich machen, dass Kinder in der Schule zusammen lernen

B.7.1 In Arbeit. Zuständig: MENJE

2020 bis 2021 wurde ein Projekt gestartet:

Das Projekt soll das **Schulsystem bewerten** für Kinder mit besonderem Bedarf.

Der Bericht wird öffentlich gemacht, sobald er fertig ist.

Im Gespräch mit KPMG sagen Teilnehmer: es ist schade, dass keine Eltern und keine Schüler/Studenten zu diesen Umfragen und Interviews eingeladen wurden.



B.7.2. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MENJE

Das Thema „**Inklusion von Menschen mit Behinderungen**“ wird im Fach "Leben und Gesellschaft" behandelt. Es geht um die Situation von Menschen mit Behinderungen. Die 2 Einheiten sind im **Lehrplan** der Grundschule (Zyklus 3) und der Sekundarschule (Klasse 6^e) enthalten.



C. Mehr Personal ausbilden für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Weiterbildungen für Personal machen

C.1.1. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MENJE

IFEN und SNJ bieten jedes Jahr viele Weiterbildungen an für Lehrpersonal und für sozialpädagogisches Personal. Es sind Themen, die für Inklusion von Schülern wichtig sind. Das Programm richtet sich nach dem, was gebraucht und gefragt wird.

IFEN hat insgesamt 357 Schulungen mit 9.645 Teilnehmern durchgeführt.

Die Lehrpläne bewerten

C.1.2. In Arbeit. Zuständig: MENJE

Die Lehrpläne werden regelmäßig bewertet und dann weiterentwickelt, zuletzt im Jahr 2020/2021.

Den Austausch beim Personal fördern

C.1.3. Fertig. Zuständig: MENJE

Es gibt viel Lehrpersonal, Förderlehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Austausch für Fachpersonal, Regional-Direktionen. Es gibt fest geplante Termine.

Ein Beispiel: die „I-EBS Tage“: Alle 4 Monate treffen sich die Förderlehrer.

Sie vertiefen ein Thema, sie tauschen gute Ideen aus.

D. Mehr mit Eltern zusammenarbeiten, mehr informieren

D.1.1. Fertig. Zuständig: MENJE

Das Schul-Ministerium MENJE hat bestimmte **Internet-Seiten** zum Thema besondere Bedürfnisse neugestaltet. Es gibt viele Informationen für Eltern, Fachpersonal und alle Leute, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Es sind **4 Sprachen** LB, FR; DE, EN.

Im Gespräch mit KPMG sagen die Teilnehmer: es ist schade, dass es keine Leichte Sprache auf dieser Internet-Seite gibt.



Thema 6: Gesundheit



Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gute Gesundheits-Dienste.

Teil 6 im Aktionsplan. Artikel 25 im UN-Vertrag.

Im Aktionsplan stehen 16 Aktionen bis Ende 2024

So weit sind die 16 Aktionen am 30. Juni 2022:

- 1 Aktion ist fertig.
- 8 Aktionen sind in Arbeit.
- 7 Aktionen haben nicht angefangen.

Das Prüfbüro KPMG stellt fest:

Viele Aktionen sind verspätet, hier vor allem wegen der Gesundheits-Krise (Covid-19 Pandemie). Die Anstrengungen müssten jetzt verdoppelt werden, um die verspäteten **und** die anderen, geplanten Maßnahmen bis Ende 2024 umzusetzen.

Das wurde gemacht:

Die zuständigen Ministerien haben an verschiedenen Teilen gearbeitet, zum Beispiel an der Plattform www.sante.lu

An diesen Punkten sollte gearbeitet werden:

- Es fehlt die Internet-Plattform für seltene Krankheiten.
Seit zwei Jahren besteht ein europäisches Netzwerk im Krankenhaus Centre Hospitalier (CHL): 24 europäische Netzwerke arbeiten zusammen.



Informationen über seltene Krankheiten und über die Behandlung können so schnell geteilt werden.

- Es fehlen zugängliche APPs, um die Gesundheits-Dienste einfach zu nutzen. Die Adapto APP und die APP für das Portal sante.lu wurden ohne Menschen mit Behinderungen entwickelt und bewertet. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wurden in der Planung dieser APPs nicht berücksichtigt.
- Das Büro eSanté hat im Behinderten-Bereich wenig über die elektronische Patienten-Akte DSP informiert.

Das sagen Teilnehmer im Gespräch mit dem Prüfbüro KPMG:

- Ärzte besser ausbilden. Den Patienten **den Zugang zum Gesundheits-Bereich** erleichtern. Die Verantwortung sollte nicht nur bei den Patienten liegen. Auch Ärzte sind verantwortlich.
- Mehr weiterbilden über barrierefreie Kommunikation. Die Vortragenden sollten bei Konferenzen oder in Gesprächen **passende Hilfen für die Kommunikation** anwenden können.
- Sich orientieren an der nationalen Plattform für Katastrophen-Vorsorge. Sie wurde **zusammen mit Menschen mit Behinderungen** entwickelt. So ähnlich könnte eine **Online-Plattform** für seltene Krankheiten aufgebaut werden.
- Menschen mit Behinderungen besser **über Gesundheit weiterbilden**: dafür im Internet Blogs (Texte) erstellen über verschiedene Themen: Genetik, Blutuntersuchungen und so weiter. Das sollte in verschiedenen Sprachen sein: Englisch, Deutsch, Französisch und/oder sogar in Leichter Sprache.
- Es sollte Pflicht werden, dass Gesundheits-Personal ein **Praktikum** bei Menschen mit Behinderungen macht. Bis jetzt ist das Praktikum im Bereich Behinderung nur freiwillig.
- **Die Koordination** zwischen verschiedenen Ärzten und Krankenhäusern erleichtern. Die Arbeit mit den **Papieren** für Patienten und ihre Angehörigen vereinfachen.
- Ein Zeichen oder **Label „barrierefrei“** für den Krankenhaus-Bereich schaffen. Diese Idee fördern.



Die Aktionen im Detail

Das wurde gemacht, um die Ziele zu erreichen. Im Original-Bericht ist das die Tabelle.

Bemerkung: Gesundheits-Personal heißt hier: Alle, die im Gesundheits-Bereich arbeiten. Es ist nicht nur im Krankenhaus selbst.

A.1. Die Aufnahme von Patienten verbessern

Sich besser mitteilen. Besser verstehen können

A.1.1. In Arbeit. Zuständig: MS

Es gibt immer noch Sprachbarrieren in Krankenhäusern und in medizinisch-psycho-sozialen Diensten. Es fehlen hier Zahlen, wie viele Menschen einen Dolmetsch-Dienst oder Vermittler in Anspruch genommen haben. Das MIFA wird die Zahlen über den Dolmetsch-Dienst sammeln.

A.1.2. In Arbeit. Zuständig: MS

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden bei einem geplanten Aufenthalt aufgeschrieben. Es gibt keine Zahlen, wie viele Menschen mit Behinderungen eine Bewertung über den Aufenthalt im Krankenhaus ausgefüllt haben.

A.1.3. Nicht angefangen. Zuständig: MS

Die Sprache vom Gesundheits-Personal muss an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden.

Das Gesundheits-Portal eSanté gibt noch keine Erklärungen in Leichter Sprache.

Es gibt noch keine Broschüre über das Pflege-System in Leichter Sprache.

Diese Broschüre soll in Zusammenarbeit mit dem MIFA gemacht werden.



A.2. Mitarbeiter der Pflege-Versicherung weiterbilden

A.2.1. und A.2.2. In Arbeit. Zuständig: MSS und AEC

Es wurden Weiterbildungen für Mitarbeiter der Pflege-Versicherung gemacht:

- Um sie über geeignete Pflege-Techniken zu informieren.
- Um ihr Wissen über technische Hilfsmittel und Neuheiten zu aktualisieren.
- Um die Gesprächs-Techniken bei der Bewertung an die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen anzupassen.

Die Mitarbeiter sind von dem Bewertungs- und Kontrollbüro AEC.

A.3. Die Zusammenarbeit fördern von Gesundheits-Berufen und Wissenschaft

A.3.1. Nicht angefangen. Zuständig: MS

Die geplante Internet-Plattform für seltene Krankheiten wurde noch nicht entwickelt.

B. Mehr über Behinderung informieren und weiterbilden

B.1.1. In Arbeit. Zuständig: MS

Das Ministerium für Gesundheit (MS) hat verschiedene Kampagnen und Maßnahmen durchgeführt. Aber es gibt keine Zahlen und Details über die Kampagnen und Aktionen zum Thema Behinderung. Es gibt keinen Jahresbericht.

B.2.1. In Arbeit. Zuständig: MS

Es werden noch keine Weiterbildungen für Menschen mit Behinderungen angeboten, die in Einrichtungen leben. Die Themen und die Bedürfnisse werden dort noch ermittelt. Es gibt verschiedene Gesundheits-Pläne für das ganze Land.



B.3.1. Nicht angefangen. Zuständig: MS und MIFA

Es gibt eine mobile APP. Aber bei der Planung und bei der Bewertung der APP wurden keine Menschen mit Behinderung befragt. Auch keine Vertreter von Vereinigungen. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wurden in der Planung nicht berücksichtigt.

B.4.1. In Arbeit. Zuständig: MS

Es gibt Weiterbildungen zum Thema Behinderung für Ärzte und medizinisches Personal. Es fehlen Informationen, um diese Maßnahme zu bewerten.

B.4.2. In Arbeit. Zuständig: MESR

Die Universität Luxemburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Thema Behinderung in den Lehrplan der Mediziner aufzunehmen.

Der Gesetzes-Entwurf dazu wurde 2020 eingereicht.

C. Die Kommunikation an den Patienten anpassen

C.1.1. Nicht angefangen. Zuständig: MS und MSS

Es ist noch nicht möglich, die Art der Behinderung und die bevorzugte Kommunikation in den DSP zu schreiben.

C.2.1. Nicht angefangen. Zuständig: MS

Es gibt kein Zeichen oder Label „Barrierefrei“ für den Krankenhaus-Bereich. Deshalb ist nicht klar, welche Anbieter im Gesundheits-Bereich barrierefrei sind. Und auch nicht wie viele es sind.

C.3.1. Fertig. Zuständig: MS

Das Portal www.sante.lu hat ein Verzeichnis, um Zugang zu den in Luxemburg verfügbaren Diensten zu erhalten. Das Büro eSanté verwaltet dieses Verzeichnis.



D. Die elektronische Patienten-Akte DSP nutzen

D.1.1. Nicht angefangen. Zuständig: MS

Das DSP soll im Bereich Behinderung mehr bekannt werden.
Aber es gibt dort bisher nur wenig Information über das DSP.

D.2.1. Nicht angefangen. Zuständig: MS

Besondere Bedürfnisse abfragen: Sie werden nicht automatisch im DSP abgefragt.
Es gibt keine Stelle im DSP, um das anzugeben.



Thema 7: Arbeit und Beschäftigung



Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit. Sie haben das Recht zu arbeiten und Geld zu verdienen.

Teil 7 im Aktionsplan. Artikel 27 im UN-Vertrag.

Im Aktionsplan stehen 14 Aktionen bis Ende 2024.

So weit sind die 14 Aktionen am 30. Juni 2022:

2 Aktionen sind fertig.

10 Aktionen sind in Arbeit.

2 Aktionen haben nicht angefangen.

Das Prüfbüro KPMG stellt fest:

Zum Thema Arbeit und Beschäftigung wurde vieles in den letzten 2 Jahren gemacht. Manches muss noch bis Ende 2024 gemacht werden.

Das wurde gemacht:

Daran haben die zuständigen Ministerien gearbeitet:

(A)

Die ADEM hat schon eine **Ansprech-Stelle für Menschen mit Behinderungen**. Es ist das Sekretariat der Medizinischen Kommission.

Die ADEM hat auch einen **"Arbeitgeber-Dienst"**. Er ist für „Patrons“ (Arbeitgeber), die eine Person mit Behinderung einstellen möchten.



Dieser Dienst hat 1 weiteren Mitarbeiter bekommen. Der Mitarbeiter soll die Verbindung sein zwischen dem Arbeitgeber-Dienst und den Beratern. Die Berater sind zuständig für Arbeiter, die das Statut (Status) Behinderung haben und bei der ADEM eingeschrieben sind.

(B)

Wer einen Arbeiter mit Behinderung einstellt, bekommt Hilfe vom Ministerium. Es gibt Geldhilfen und technische Hilfen.

Im Juni 2021 wurden die Arbeitnehmer mit Behinderungen, ihre Arbeitgeber und die Ateliers AIP informiert, dass die Hilfen einfacher angefragt werden können.

AIP heißt: geschütztes Atelier. Werkstatt zur beruflichen Eingliederung (Inklusion).

Die Hilfen dauern auch jetzt so lange, wie der Arbeitsvertrag geht.

Das kann bis 65 Jahre sein. Die Beteiligung ist nicht mehr auf 3 Jahre begrenzt.

Die Verlängerung muss angefragt werden.

An diesen Punkten sollte gearbeitet werden:

- Das IMS ist ein Institut für gesellschaftliche Entwicklung.
Das IMS hat ein **Heft mit Tipps** geschrieben: einen Leitfaden.
Es geht um den **Übergang** von einem Atelier AIP in einen Betrieb. Darin stehen Ideen für Betriebe, um mit Ateliers AIP und Arbeitern mit Behinderungen in Kontakt zu kommen. Aber die Rolle der Ateliers AIP ist noch immer **nicht klar**.
- Bis 2024 sollte es gute Informationen geben über Arbeiter mit Behinderungen. Geplant ist bis jetzt ein Fortschritt-Anzeiger mit Zahlen vom Arbeitsamt ADEM und vom Institut IGSS (...). Das nennt man auch: ein „Tableau de bord“.
- Bis 2024 sollte der Gesetzes-Entwurf (das Gesetzes-Projekt) weiter fortgeschritten sein: es geht um Verbesserungen zum Gesetz vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen. Im Moment ist ein **Vorentwurf** da, vom MIFA zusammen mit dem Arbeits-Ministerium MTEESS.
Bis zum 30. Juni 2022 wurde **noch kein Gesetzes-Entwurf** in die Chamber eingereicht.



- Der DUOday wird organisiert von ADEM zusammen mit MIFA und MTEESS. Dieser Tag soll Menschen mit Behinderungen helfen, verschiedene Betriebe kennenzulernen.
- Der Tag ist aber weniger gut organisiert als ähnliche Aktionen für Menschen ohne Behinderungen. Beispiel: der MooviJob für die Schüler.
Manche Aktionen für Menschen **ohne** Behinderungen sind sogar im Lehrplan der Schule vorgesehen. Zum Beispiel der Besuch auf der Studenten-Foire.
Diese Aktionen erreichen viel mehr Menschen.

Das sagen Teilnehmer im Gespräch mit dem Prüfbüro KPMG:

- Eine eigene Telefon-Nummer bei der ADEM wäre gut, für Menschen mit Behinderungen. Dann wird der direkte Zugang zu dem Ansprech-Partner bei der ADEM einfacher.
- Wenn ein Arbeiter mit Behinderung noch keine Pension möchte, sollte er oder sie weiter arbeiten dürfen bis 68 Jahre. Die Lohn-Hilfe für den Patron müsste dann weiter möglich sein.
- Weiter an dem Programm "Inklusions-Assistenz" am Arbeitsplatz arbeiten (Assistance à l'inclusion).



Die Aktionen im Detail

Das wurde gemacht, um die Ziele zu erreichen.

Im Original-Bericht ist das die Tabelle.

A. Helfen, um einfacher in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen

A.1.1. In Arbeit. Zuständig: MTEESS

Das Institut IMS hat ein **Heft mit Tipps** geschrieben: einen Leitfaden. Es geht um den **Übergang** von einem Atelier AIP in einen Betrieb. Das Heft ist vor allem für Patrons (Arbeitgeber), aber auch für viele Leute gut.

A.2.1. In Arbeit. Zuständig: MTEESS

DUOday. Im Jahr 2021 waren 15 Betriebe und 70 Arbeitssuchende dabei.

Das Institut IMS hat eine **Checkliste für Personal-Abteilungen** seit Februar 2022. Das Thema ist: Wie gut macht der Betrieb die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen? Aber die Checkliste ist zu allgemein. Und die Bilder zeigen nur körperliche Behinderungen. Es geht aber auch um andere Behinderungen.

Es werden noch **weitere Projekte** kommen, um über Behinderung zu informieren und zu sensibilisieren.

A.2.2. Fertig. Zuständig: MTEESS und ADEM

Wer einen Arbeiter mit Behinderung einstellt, bekommt Hilfe vom Ministerium.

Die **Geldhilfe und die technische Hilfe** können einfacher angefragt werden.

Im Juni 2021 hat ein Brief die Arbeiter, die Arbeitgeber und die Vereinigungen im Bereich Behinderung darüber informiert.

Die **Geldhilfe** wurde vereinfacht. Sie dauert jetzt so lange, wie der Arbeitsvertrag geht. Das kann bis 65 Jahre sein. Die Beteiligung ist nicht mehr auf 3 Jahre begrenzt. Es muss immer eine Verlängerung gefragt werden.



A.2.3. Fertig. Zuständig: MTEESS und ADEM

Die Beratung für Menschen mit Behinderungen bei der ADEM anpassen.

Die **Ansprech-Person bei der ADEM** gibt es schon, sagt das Ministerium.

Das ist das Sekretariat der Medizinischen Kommission.

Außerdem gibt es den „Arbeitgeber-Dienst“.

Eine weitere Person wurde in diesem Dienst eingestellt.

B.1. Ein gutes Arbeits-Umfeld schaffen für Arbeiter mit Behinderungen

Inklusions-Assistenz

B.1.1. In Arbeit. Zuständig: MTEESS und MIFA

- Juni 2021: Ein **Info-Brief** und ein Faltblatt werden an Arbeitgeber geschickt.
Es geht um Betriebe, die für die **Inklusions-Assistenz** am Arbeitsplatz in Frage kommen. Eine Kopie geht an die betroffenen Arbeiter.
- 11. November 2021: die **Tätigkeit der Inklusions-Assistenz** am Arbeitsplatz wird auf der Online-Konferenz vorgestellt.
Die Konferenz heißt: Übergänge zwischen Unternehmen und AIP in Luxemburg.
Sie wurde organisiert vom IMS zusammen mit der ADEM.
- Inklusions-Assistent sein: im Jahr 2020 wurden 12 **Zulassungen** erteilt,
im Jahr 2021 wurden 3 Zulassungen erteilt.
Bis zum 30. Juni 2022 wurde **kein Antrag** auf Inklusions-Assistenz gestellt.



B.2. Das Angebot an Arbeitsplätzen fördern

B.2.1. In Arbeit. Zuständig: MTEESS und MIFA

- Die Regierung fördert die Ateliers AIP mit Geld:
 - für Gebäude und Material (Infrastruktur).
 - für die Löhne (Paie) der Arbeiter mit Behinderungen.
 - für Betriebskosten, zum Beispiel für Strom.Der Geldplan für 2022 sieht vor:
37 Millionen und 860 000 Euro für die Gehälter.
25 Millionen und 620 000 Euro für die Betriebs-Kosten.
- Mit 11 Betreibern (Träger) von Ateliers AIP gibt es **neue Arbeitsverträge** über mehr als 1000 zu betreuende behinderte Arbeiter (ETP):
es sind 1275 Arbeiter: 1 Tausend und 275.
Ein neuer, 12. Betreiber soll im Jahr 2022 dazu kommen mit 6-einhalb ETP-Arbeitsstellen für behinderte Arbeitnehmer.
ETP: Vollzeit Anstellung oder Arbeitsplatz. Das sind 40 Stunden pro Woche.

Den Arbeitsplatz anpassen

B.2.2. In Arbeit. Zuständig: MTEESS, MIFA und MS

- Der FNS unterstützt hier mit einer Geldhilfe.
Zuerst muss die Kommission für die Orientierung und Neueinstufung (COR) einverstanden sein.
- Es gibt das Gesetz zur beruflichen Wiedereingliederung (Gesetz vom 24. Juli 2020).
Personen können nicht mehr die Arbeit machen wie vorher. Sie bekommen eine angepasste Arbeit. Arbeits-Ärzte beraten, wie die Anpassung sein soll.
- Ein Ministerium überlegt **neue Möglichkeiten** für die Arbeit:
zwischen dem ersten Markt und dem Atelier AIP.
Ein erster Gesetzes-Entwurf soll bis zum Sommer 2022 entstehen.
Der Entwurf soll dann mit Interessen-Gruppen diskutiert werden.



C. Kontrollieren, ob die Ideen und Hilfen richtig sind, Daten sammeln

C.1.1. In Arbeit. Zuständig: MTEESS

Geplant ist bis jetzt ein Fortschritt-Anzeiger mit Zahlen vom Arbeitsamt ADEM und vom Institut IGSS (...). Das ist eine Tafel (Dashboard). In der Tafel soll man auch sehen, wofür die staatlichen Hilfen sind. Dieser Teil hat noch nicht angefangen.

C.1.2. Nicht angefangen. Zuständig: MTEESS

Es gibt noch keine Übersicht über die Hilfen für berufliche Eingliederung. Diese Übersicht ist zusammen mit dem Fortschritt-Anzeiger geplant.

C.1.3. Nicht angefangen. Zuständig: MTEESS

Eine genaue Studie über Arbeitnehmer mit Behinderungen hat noch nicht angefangen.

D. Gesetze anpassen

D.1.1. , D.1.2. und D.1.3. In Arbeit. Zuständig: MTEESS und MIFA

Das Gesetz vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen soll verbessert werden. Im Moment ist erst ein Vor-Entwurf für das Gesetz da. Den hatte das MIFA zusammen mit dem Arbeits-Ministerium MTEESS geschrieben. Es ist noch kein Gesetzes-Entwurf da. Die Chamber kann noch nichts abstimmen.

D.2.1. In Arbeit. Zuständig: MTEESS

Im Gesetz steht, wie viele Arbeiter mit Behinderungen ein Betrieb einstellen muss. Das wird nicht regelmäßig kontrolliert, sondern nur wenn angefragt wird: zum Beispiel von der Chamber, oder von einer Einrichtung.

Das Ministerium baut vielleicht eine Anfrage in den neuen Fortschritt-Anzeiger ein. Dann wird regelmäßig in den Betrieben nachgefragt.



Thema 8:

Am politischen und öffentlichen Leben teilhaben



Menschen mit Behinderungen haben das Recht am politischen und öffentlichen Leben teilzuhaben.

Teil 8 im Aktionsplan. Artikel 29 im UN-Vertrag.

Im Aktionsplan stehen 5 Aktionen bis Ende 2024

So weit sind die 5 Aktionen am 30. Juni 2022:

2 Aktionen sind gemacht und werden regelmäßig wiederholt.

2 Aktionen sind in Arbeit.

1 Aktion hat nicht angefangen.

Das Prüfbüro KPMG stellt fest:

Das Thema „Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben“ wurde zum Teil gemacht. Im Jahr 2023 sind Wahlen. Die Bemühungen sollten verdoppelt werden, um alle geplanten Aktionen umzusetzen.

Das wurde gemacht:

- Ein Projekt vom „Zentrum für politische Bildung“ (ZpB) informiert über Politik. Das Projekt wird alle 2 Jahre wiederholt.
- Die Hefte [„Check Politik“](#) sind in verschiedenen Sprachen und leicht zu verstehen.



- Das ZpB hat bereits ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen: der **Workshop "DemocraCity"**. Der Workshop wird in Wahljahren wiederholt.

Das sagen Teilnehmer im Gespräch mit dem Prüfbüro KPMG:

- Fotos von den Kandidaten auf den **Stimmzettel** setzen.
Es hilft Menschen mit Behinderungen, die Kandidaten zu finden.
- Wenn Gesetze geändert werden, auch das **Innen-Ministerium** in diese Arbeit einbeziehen. Zum Beispiel, wenn die Verfassung und das Wahlgesetz geändert werden.
- Die Stadt Luxemburg bietet zum Beispiel während der Wahlen einen **Fahrdienst** an. Dieser Service holt die Menschen von zu Hause ab und bringt sie zum Wahlbüro. Das ist aber in kleinen Gemeinden nicht so.
- Wenn das Wahlverbot für Erwachsene unter Tutelle abgeschafft wird, sollten **Info-Versammlungen** (Workshops) in allen Einrichtungen organisiert werden. So könnten die Betroffenen **über ihre Rechte aufgeklärt** werden: was sich ändert, was „politisch neutral“ heißt, und so weiter.
- Die **Kommunikation über verschiedene Wege** machen, um mehr Menschen zu erreichen: mit Videos, Audio-Dateien, Faltblätter (Flyer) und in den sozialen Netzwerken. Eine Internet-Seite schaffen, die für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich ist.
- **Workshops über Politik und Wahlen** machen, in Einrichtungen, wo Menschen mit Behinderungen leben.
Die Workshops sollten auch an leicht zugänglichen Orten stattfinden.
- In jeder Einrichtung eine **"politisch" verantwortliche Person** nennen.
Diese Person würde die Informationen über Politik an die Menschen mit Behinderungen weitergeben.
- Mindestens **ein barrierefreies Büro** pro Gemeinde einrichten, damit Menschen mit Behinderungen ihre Stimme selbst abgeben können.



- Die Teilnehmer kennen die meisten Aktivitäten. Sie wissen, dass es die Website www.election.lu gibt. Die Internet-Seiten sind jedoch nicht ganz zugänglich für Menschen mit Behinderungen.

Die Aktionen im Detail

Das wurde gemacht, um die Ziele zu erreichen.

Im Original-Bericht ist das die Tabelle.

A. Das Wahlrecht für Erwachsene mit Behinderungen

Die Verfassung und das Wahlgesetz ändern, damit Menschen mit „Tutelle“ das Wahlrecht zurückbekommen können

A.1.1. In Arbeit. Zuständig: ME

Das Wahlverbot für Erwachsene unter Tutelle ist **noch nicht abgeschafft**.

Die Verfassung und das Wahlgesetz vom 18. Februar 2003 wurden **noch nicht geändert**.

Dort soll geändert werden, dass eine Tutelle das Wahlrecht ausschließt.

B. Informationen über Politik zugänglich machen

Einfach über die Wahlen informieren

B.1.1. Gemacht und wird regelmäßig wiederholt. Zuständig: MENJE und MIFA

Ein Projekt vom „Zentrum für politische Bildung“ (ZpB) mit ihren Partnern soll alle 2 Jahre über Politik informieren und sensibilisieren, mit Broschüren und Workshops.
Im Jahr 2019:

- Das Heft "Check Politik" Europawahlen in Leichter Sprache
(in 4 Sprachen: Deutsch DE, Französisch FR, Englisch EN und Portugiesisch PT).



- Anweisungen für Wähler: innen in leicht lesbarer Form (auf DE und FR).
- Im Jahr 2020:
Das Heft "Check Politik", über die Verfassung (in 3 Sprachen DE, FR, EN).

Info-Veranstaltungen machen für Menschen mit Behinderungen

B.1.2. In Arbeit. Zuständig: MENJE

Für 2023: das ZpB und die Partner achten darauf, die **Angebote inklusiv zu gestalten**: für alle gut zugänglich. ZpB hat bereits ein inklusives Format für Schüler mit besonderen Bedürfnissen (Workshop "DemocraCity").

Für die Zukunft: das ZpB - in Zusammenarbeit mit dem MENJE – möchte die Kompetenzzentren einbeziehen, um **Info-Veranstaltungen** zu organisieren, und klare Informationen zu den Wahlen zu machen.

Politische Informationen auf verschiedene Wege verbreiten

B.1.3. Gemacht und wird wiederholt. Zuständig: MENJE, ME und MIFA

Informationen über die Politik werden von verschiedenen Institutionen verbreitet. Es sind verschiedenen Formate (gedruckt, online, Video...):

- Info-Hefte über Politik in Luxemburg, zum Beispiel die Reihe "Check Politik", vom ZpB in Zusammenarbeit mit KLARO.
- Offizielle Dokumente wurden in verschiedenen Formaten an die gesamte Bevölkerung verteilt, besonders vor den Wahlen.
- Alle "Check Politik"-Publikationen wurden kostenlos an Schulen sowie an luxemburgische Gemeinden verteilt und sind online verfügbar.
- Zugängliche Dokumente, die auf der Website www.elections.public.lu zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. die anlässlich der Wahlen veröffentlichten Hefte, die sich auf der offiziellen Website ["elections.lu"](http://elections.lu) befinden.
- Im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunal-, National- und Europawahlen plant das ZpB, die bestehenden "Check Politik"-Hefte zu aktualisieren oder neu herauszugeben. Die ZpB beabsichtigt das digitale Angebot zu erweitern (Animationen, Videos).



C. Helfen, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig wählen können.

C.1.1. Nicht angefangen. Zuständig: ME

- Das Wahlgesetz wurde noch nicht geändert.
- Es wird aber genauer geschaut, wie man die Wahlen für Menschen mit intellektueller Behinderung besser zugänglich macht.
Das geschieht zusammen mit Vereinigungen aus der Behinderten-Arbeit.



Wörterbuch mit den Abkürzungen

Abkürzung	Erklärung
ADEM	Arbeitsagentur
AEC	Bewertung- und Kontrollbehörde
AIP	Werkstatt zur beruflichen Inklusion; Atelier AIP.
ALIA	Unabhängige luxemburgische Aufsichtsbehörde für audiovisuelle Medien
APEMH	Vereinigung von Eltern von Kindern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung
ATVA	Agentur für den Übergang in ein autonomes Leben
CCDH	Beratende Kommission für Menschenrechte
CCAT	Zentrum für barrierefreie Kommunikation (C entre de la C ommunication A ccessible à T ous GIE)
CDPH	UN-Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, Genf
CDV	Kompetenzzentrum für Menschen mit Sehbehinderungen
CET	Zentrum für Gleichbehandlung
CGDIS	Großherzogliches Feuerwehr- und Rettungskorps
CHL	Centre Hospitalier de Luxembourg
CL	Logopädisches Zentrum (Centre de Logopédie)
COR	Kommission für Orientierung und berufliche Wiedereingliederung der ADEM
CSPH	Hoher Behindertenrat (C onseil S upérieur des P ersonnes H andicapées)
CTIE	Zentrum für Informations-Technologien des Staates
DGS	Deutsche Gebärdensprache
DSP	Elektronische Gesundheitsakte
ENEPS	Nationale Sportsschule
ETP	Vollzeit-Anstellung. Arbeitsstelle für 40 Stunden pro Woche.
EVA	Lebensschule der APEMH
FNS	Nationaler Solidaritätsfonds
GIE	Wirtschaftliche Interessenvereinigung
GroPil PAN	Lenkungsgruppe für den Aktionsplan
IFEN	Ausbildungsinstitut für nationale Bildung
IGSS	Generalinspektion der sozialen Sicherheit
INAP	Nationales Institut für öffentliche Verwaltung
INCLUSO	Zentrum für pädagogische Ressourcen und Bildungsressourcen (APEMH)

INFO HANDICAP	Nationales Informations- und Begegnungszentrum für Menschen mit Behinderungen
INFS	Nationales Ausbildungsinstitut der Rettungsdienste
INL	Nationales Spracheninstitut
Klaro	Offizielles Zentrum für Leichte Sprache in Luxemburg (APEMH)
LASEP	Liga der Sportvereine der Grundschule
Ligue-HMC	Luxemburgische Liga für die Unterstützung von Menschen mit einer intellektuellen Behinderung
LISER	Luxemburgisches Institut für sozial-ökonomische Forschung
MC	Ministerium für Kultur
MD	Ministerium für Digitalisierung
ME	Staatsministerium
MENJE	Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend
MESR	Ministerium für Hochschulwesen und Forschung
MFP	Ministerium für den öffentlichen Dienst
MI	Innerministerium
MIFA	Ministerium für Familie, Integration und die Großregion
MJ	Ministerium der Justiz
ML	Ministerium für Wohnungsbau
MS	Ministerium für Gesundheit
MSp	Ministerium für Sport
MSS	Ministerium für soziale Sicherheit
MTEESS	Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft
NAP	Nationaler Aktionsplan = PAN, Plan d'action national
PAN	Plan d'action national = NAP
SFA	Abteilung für Erwachsenenbildung (S ervice de la F ormation des A dultes)
SFP	Abteilung für Berufsbildung (S ervice de la F ormation p rofessionnelle)
SNJ	Nationales Jugendwerk (S ervice n ational de la J eunesse)
SYVICOL	Gemeindesyndikat
Teilnehmer	Personen, die an Interviews von KPMG mit betroffenen Akteuren teilgenommen haben. Akteure sind: Menschen mit Behinderungen, Betreuer, Vertreter von Vereinigungen und so weiter.
TIC	Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT)
UFEP	Ausbildungs- und Weiterbildungseinheit
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
VZÄ (ETP)	ETP. Vollzeit-Anstellung. Arbeitsstelle für 40 Stunden pro Woche. Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit

ZpB	Zentrum fir politesch Bildung - Z entrum für p olitische B ildung
Zuständiges Ministerium = verantwortliches Ministerium	Ministerium, das für die betreffende Aktion zuständig ist